

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23

Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81

E-mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern

Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus

Münstergasse 2

3011 Bern

info.vernehmlassungen@jgk.be.ch

Bern, 4. August 2011

VERNEHMLASSUNG ZUR ÄNDERUNG DES GEMEINDEGESETZES (EINFÜHRUNG HRM2)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 für die Gemeinden eine Vernehmlassungsantwort unterbreiten zu können.

I. Grundsätzliche Bemerkungen zur Einführung von HRM2

Wir unterstützen grundsätzlich die Vorlage ausdrücklich. HRM2 bringt gewichtige Vorteile und erlaubt oder ermöglicht¹:

- eine Neubeurteilung des Kontenplanes
- eine Überarbeitung von Abläufen
- eine zeitgemässe Darstellung der Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung
- eine Annäherung der öffentlichen Rechnungslegung an die Privatwirtschaft
- «True and fair-view» der öffentlichen Zahlen

Als wichtigster Punkt nennen wir die bessere Verständlichkeit des öffentlichen Rechnungswesens, wenn sich die öffentlichen Finanzhaushalte den gängigen privatwirtschaftlichen Standards anschliessen. Die Adaptierung des Rechnungslegungsmodells ermöglicht es auf die Besonderheiten der öffentlichen Hand Rücksicht zu nehmen. Die Angleichung könnte es den Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern erleichtern, ihre wichtige Rolle bei der Steuerung der Gemeindehaushalte wahrzunehmen. Kraft der Kantonsverfassung hat der Grosse Rat auch die entsprechende Legitimität die Einführung durchzusetzen.

¹ http://www.sgvw.ch/d/fokus/Seiten/110411_HRM2praktischeUmsetzung_Schraner.aspx

Die Grundhaltung des „True and fair-View“, welche mit HRM2 verfolgt wird, unterstützt die SP Kanton Bern. Die Gemeinderechnungen sollen die tatsächlichen Verhältnisse abbilden und keine versteckten – für die Bürgerinnen und Bürger nicht sichtbare – Reserven enthalten. Dies ist letztlich auch im Interesse der Gemeinden, wenn sie am privaten Kapitalmarkt Geld aufnehmen wollen. HRM2 ist auch im Sinne des Finanz- und Lastenausgleichs wünschenswert. Die vorgesehenen Anhänge zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung erhöhen die Aussagekraft und sind zu befürworten. Trotz der genannten Vorteile ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass Gemeinden grundsätzlich nicht mit Privatunternehmen verglichen werden können und in diesem Sinn auch die Instrumente der Unternehmensführung nicht eins zu eins auf die Gemeinden übertragen werden können.

Durch die Einführung von HRM2 bei Bund und vor allem beim Kanton Bern ist es notwendig, dass auch die Gemeinden mit dem gleichen Rechnungslegungsmodell arbeiten. Die Einheitlichkeit und die inter- wie intrakantonale Vergleichbarkeit sind notwendig. Nur wenn alle vom gleichen sprechen, versteht man sich. Der Kanton Bern soll den Harmonisierungsgedanken bei den Rechnungslegungsvorschriften selber nachleben und nicht zu viele kantonbernische Auslegungen zu den Fachempfehlungen zu HRM2 einführen. Die Harmonisierung in der Schweiz wird sonst zu toten Buchstaben. Gerade die Verbuchung der Steuererträge nach dem Sollprinzip ist zu begrüßen. Das Kassenprinzip verfälscht die Jahresrechnung.

Die staatlichen Haushalte können sich der Entwicklung des privaten Rechnungswesens, dass durch eine entsprechende Regulation getrieben wird, nicht unbeirrt zeigen. Die Annäherung an die Rechnungslegung in der Privatwirtschaft erachten wir als Vorteil. Richtigerweise halten Sie fest, dass die Finanzpolitik nicht die Rechnungslegung beeinflussen soll.

Den einmaligen Umstellungsaufwand unterschätzt die SP Kanton Bern nicht. Die Mitarbeitenden in den Gemeinden (und der anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach dem Gemeindegesetz) werden einen Sondereffort leisten müssen. Der zu erwartende Mehraufwand wird jedoch durch die Vorteile von HRM2 aufgewogen. Einmal eingeführt, ist HRM2 nicht zeitintensiver als das heutige Modell. Es kann eine Chance sein für viele Gemeinden, ihren Finanzhaushalt mit dieser Reform endlich zu modernisieren und zu ordnen. Notwendig ist eine genügend lange Übergangszeit für alle Beteiligte. Nicht alle Elemente von HRM2 müssen erstmals im gleichen Jahr angewendet werden (bspw. Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, etc.). Vor der Umstellung muss genügend Zeit für die Schulung der Mitarbeitenden der Finanzverwaltungen eingeplant werden und die Bereitstellung der notwendigen Informatikapplikationen. Denn für eine erfolgreiche Anwendung ist nicht die Einführung des neuen Modells entscheidend, sondern kompetente Mitarbeitende und gut geschulte Behördenmitglieder.

Das Vergleichen von HRM2-Zahlen mit «alten» Zahlen wird schwierig sein. Viele Konten werden neu gegliedert, was eine Analyse vorher/nachher verunmöglicht. Die Bilanzsumme wird sich erhöhen, aber die finanzielle Ausgangslage bleibt grundsätzlich unverändert. Die Abschlussbeurteilung wird sich verändern und neu präsentieren. Die vorgesehene Trennung in operatives und ausserordentliches Ergebnis wird zwar nicht einfach, erhöht aber die Möglichkeit, keine falschen Entscheide zu fällen. Die Verantwortlichen für die Gemeinderechnungen werden einen nicht zu unterschätzenden Kommunikationsaufwand leisten müssen und erklären, analysieren und hinterfragen helfen.

II. Bemerkung zu einzelnen Artikeln des Gemeindegesetzes

Art. 47

Die neue Regelung der Ausstandspflicht unterstützen wir. Wir stellen eine gewisse Verunsicherung bei Fragen des Ausstands fest. Wir empfehlen daher eine BSIG-Weisung zu erlassen, die aus Sicht der Praxis den Umgang mit der Ausstandspflicht umschreibt (muss die ausstandspflichtige Person den Raum verlassen? Erhält sie den entsprechenden Protokollausschnitt? Etc.).

Art. 73

Die Änderung der Bezeichnung von „Voranschlag“ in „Budget“ ist sehr zu begrüßen. In den letzten Jahren hat sich der Begriff Budget klar durchgesetzt.

Die Vorschriften über die Abschreibungspraxis wird der Regierungsrat erlassen. Die SP Kanton Bern begrüsst zwingende Vorgaben in der Abschreibungspraxis, damit Manipulationen verhindert werden. Wir gehen davon aus, dass die Regierung die betriebswirtschaftlich richtige Abschreibungspraxis festlegen wird. Investitionen sollen gemäss ihrer tatsächlichen bzw. geplanten Nutzungsdauer abgeschrieben werden müssen. Damit ist eine stetige Refinanzierung gewährleistet und eine nachvollziehbare Aufteilung der Belastung auf die Folgejahre.

Zusätzliche Abschreibungen sollen nur unter gewissen Auflagen möglich werden (bspw. wenn sie offen gelegt und begründet werden). Die SP Kanton Bern fordert grundsätzlich auf zusätzliche Abschreibungen zu verzichten.

Art. 154

Sie schlagen als neue Bezeichnung des bisherigen Eigenkapitals den Begriff „Bilanzüberschuss“ vor. Es handelt sich faktisch um eigentliche Gewinne, weshalb wir den Begriff „Bilanzgewinn“ bevorzugen. „Bilanzgewinn“ ist auch in der Privatwirtschaft verbreitet.

Inkraftsetzung

Die Einführung des HRM2 muss sorgfältig erfolgen, um die vorhandenen Fachkräfte nicht zu überfordern. Ob 1. Januar 2013 deshalb realistisch ist, bezweifeln wir. Schliesslich muss schon die Budgetierung nach HRM2 laufen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Gesetzesänderung Stellung nehmen zu können.

Für eine Aufnahme unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Der Präsident



Roland Näf

Die Parteisekretärin



Angelika Neuhaus